



Version 1  
12.12.2019

## Bewilligung Drohneneinsatz Menschenansammlungen

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Einsatz eines unbemannten Luftfahrzeuges mit einem Gewicht von bis zu 2.4kg in direktem Sichtkontakt (VLOS) über geschlossenen Menschenansammlungen bei kleineren Veranstaltungen nach SR 748.941 (VLK) Art. 18 Abs. 1 lit. b. Eine Menschenansammlung ist eine Gruppe von mind. 24 Personen, die dicht beieinanderstehen. Sie gilt als geschlossen, wenn die Leute zusammengehören und unter der direkten Kontrolle des Drohnenpiloten stehen.

### Gesuchsteller

Firmenname / Name:

Adresse

PLZ / Ort:

Land:

Telefon Nr.:

E-Mail:

### Angaben zur geplanten Operation

Genauer Ort der Operation  
(Adresse/Koordinaten):

Datum und Zeit der Operation:

Art der Menschenansammlung:

Zweck der Operation:

Ungefähre Anzahl  
erwarteter Personen:

Geplante Dauer,  
Anzahl Flüge:

Name und Telefonnummer  
des Piloten:

Wie wird die laufende Kommunikation zwischen Pilot und der Menschenansammlung gewährleistet?



## Angaben zum Modell

Hersteller / Modell:

Name Halter:

Adresse Halter:

Abfluggewicht:

## Spezifische Angaben zur geplanten Operation

Lokale zivile und militärische Flugplätze/Heliports und deren Anflugrouten sind bekannt  
Ja Nein

Die Drohnenoperation findet ausserhalb des 5km Perimeters eines zivilen oder militärischen Flugplatzes/Heliports statt  
Ja Nein

Ihnen ist bewusst, dass bemannte Luftfahrzeuge jederzeit Vortritt haben und Sie für die sichere Separierung verantwortlich sind  
Ja Nein

Ihnen ist bewusst, dass der Betrieb in der Nähe von im Einsatz stehenden Blaulichtorganisationen nicht gestattet ist  
Ja Nein

Bei einem plötzlichen Einsatz einer Blaulichtorganisation, muss die Operation der Drohne sofort abgebrochen werden.

Die Drohne wird nach den Angaben des Herstellers betrieben und unterhalten  
Ja Nein

Sie kennen die vom Hersteller definierten Wetter- und Betriebsbedingungen sowie die entsprechenden Limitierungen und halten diese während der ganzen Operation ein  
Ja Nein

Ihnen ist bewusst, dass Sie in gesättigter Luft (sichtbare Luftfeuchtigkeit, Nebel) nur bei Temperaturen über 5°C fliegen dürfen  
Ja Nein

Sie kennen die kantonalen und kommunalen Vorschriften und werden diese während der gesamten Operation einhalten  
Ja Nein

Sie kennen die Anforderungen im Daten- und Persönlichkeitsschutz und werden diese während der ganzen Operation einhalten  
Ja Nein

## Operationelle Rahmenbedingungen

Die überflogenen Personen wie auch das Luftfahrzeug selbst stehen unter der Kontrolle des Piloten und seiner Crew  
Ja Nein

Menschen unter der Kontrolle des Piloten bedeutet, dass sich die Personen freiwillig dafür entscheiden am Anlass teilzunehmen und damit einwilligen von einer Drohne überflogen zu werden. Sie verstehen das Risiko, dem sie durch den Drohnenbetrieb ausgesetzt sind. Zuschauer, Teilnehmer oder andere Personen an öffentlichen Massenveranstaltungen gelten nicht als «unter der Kontrolle des Betreibers».

Der Pilot hat jederzeit direkten Sichtkontakt zum Luftfahrzeug und kann dessen Steuerung jederzeit gewährleisten  
Ja Nein

Ihnen ist bewusst, dass die Drohne für dieses Standardverfahren nicht höher als 30m über Grund geflogen werden darf  
Ja Nein

Der Betrieb wird mit automatischer Flugunterstützung (Lage- und Positions-Stabilisierung) durchgeführt Ja    Nein

### Anforderungen an das Luftfahrzeug

Die maximale Grösse des Luftfahrzeuges inklusive der Propeller beträgt 1m oder weniger Ja    Nein

Aus welchem Material bestehen die Propeller?

Propeller aus Metall oder faserverstärktem Kunststoff müssen gegen Berührungen von aussen geschützt sein. Bitte Foto beilegen, falls dies der Fall sein sollte.

Die Drohne verfügt über eine «Return Home» Funktion Ja    Nein

### Anforderungen an Piloten und Crew

Es ist ein Logbuch (Datenaufzeichnung) zu führen. Darin sind die einzelnen Flüge mit Start- und Landezeiten, Start- und allenfalls Landeorten, der verantwortliche Luftfahrzeugführer sowie allfällige aussergewöhnliche technische oder operationelle Vorkommnisse festzuhalten.

Es besteht eine elektronische Datenaufzeichnung Ja    Nein  
Es wird eine manuelle Aufzeichnung vorgenommen Ja    Nein

### Notverfahren

Welches sind die Notfallprozeduren, wenn es Verletzte gibt?

Gibt es einen Samariterstand? Wo ist das nächste Spital? Wie lautet die Nummer des Notfalldienstes usw.

Welches sind die Notfallprozeduren bei einem «Fly away»?

Dies kann beispielsweise eine «Engine-kill» Funktion sein

Welches sind die Notfallprozeduren bei einem Verlust des «Control Link»?

Welches sind die Notfallprozeduren bei einfliegendem Luftverkehr?

### Detailbeschreibung Notfallsystem / Emergency Recovery System

Erforderlich sind Angaben über eingebaute Sicherheitsmassnahmen wie Fallschirm und resultierende Sinkgeschwindigkeit, Auslösesequenzen, etc. Bei anderen Sicherheitsmassnahmen bitte genaue Angaben über Funktionsweise und Auslösesequenzen angeben. Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass im Falle eines Ausfalls des Antriebes oder der Flugelektronik das Luftfahrzeug keine Gefahr für Dritte am Boden und in der Luft darstellt.

### Information zu Limitierungen

- Flüge in "Icing condition" sind nicht zugelassen (Outside Air Temperature < 5°C in sichtbarer Luftfeuchte).
- Maximaler Wind: 20 km/h, max. Böen 30 km/h.

Ich halte mich an die oben beschriebenen Limitierungen Ja    Nein

### Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtansprüche von Dritten auf der Erde sind vom Halter oder von der Halterin durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Franken sicherzustellen (VLK, SR 748.941, Art. 20).

Ist der Halter entsprechend versichert? Ja    Nein

Der/die Unterzeichnende bestätigt die entsprechenden Auflagen gelesen zu haben und die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben auf dem oben ausgefüllten Formular. Die Operation wird gemäss den obigen Informationen durchgeführt und entspricht den Vorschriften des BAZL.

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift**

Bitte senden Sie das Formular an: [rpas@bazl.admin.ch](mailto:rpas@bazl.admin.ch)